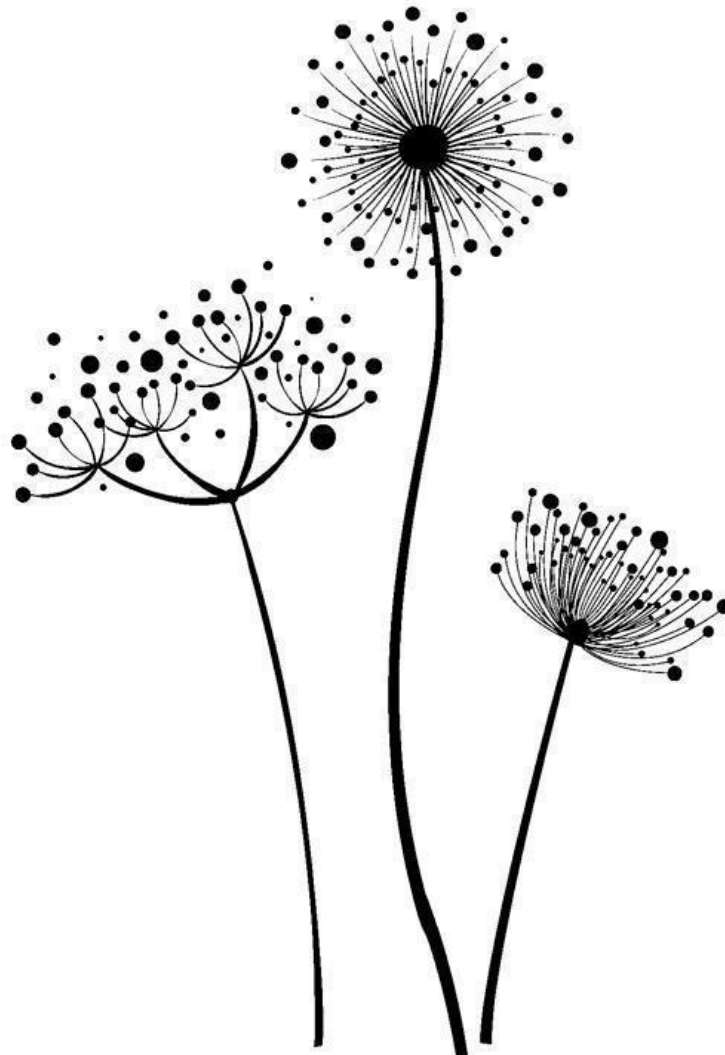




Ein Todesfall in der Familie: Leitfaden für die Angehörigen



Ein Todesfall hat für die Hinterbliebenen verschiedene Behördengänge und Vorkehrungen zur Folge. Dieser Leitfaden hilft dabei, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Lassen Sie sich bei der Erledigung der vielen Aufgaben von Verwandten und Freunden unterstützen.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft in dieser schweren Zeit.

Berücksichtigung von Wünschen:

Falls die verstorbene Person noch zu Lebzeiten Bestattungswünsche geäußert oder diese schriftlich festgehalten hat, sollten diese nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Am Todestag

Todesfall zu Hause:

- Benachrichtigen Sie einen Arzt. Bei Abwesenheit des Hausarztes kann der ärztliche Notfalldienst kontaktiert werden.
Der Arzt bescheinigt den Tod und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.
- Beauftragung des Bestattungsdienstes für die Einsargung und Überführung.
(Hans Gerber AG, Lindau Tel. 052 355 00 11)

Todesfall im Spital oder Heim:

- Die zuständigen Stellen des Spitals oder Heimes erledigen die Formalitäten. Die ärztliche Todesbescheinigung wird mit der schriftlichen Todesanzeige direkt von dem Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt gesendet.

Todesfall durch Unfall oder Suizid:

- Benachrichtigen Sie die Kantonspolizei.
Um das Aufgebot eines Arztes kümmert sich die Polizei.

Weitere Benachrichtigungen:

- Benachrichtigen Sie die Angehörigen sowie Freunde.
- Falls die verstorbene Person erwerbstätig war, informieren Sie den Arbeitgeber.

In den folgenden Tagen

Anmeldung beim Bestattungsamt:

- Melden Sie den Todesfall **innert zwei Tagen** dem zuständigen Bestattungsamt. Die übrigen Amtsstellen werden durch das Bestattungsamt informiert.

Beim Bestattungsamt des Wohnortes der verstorbenen Person findet in der Regel ein persönliches Gespräch statt, um das weitere Vorgehen bezüglich der Bestattung zu definieren.

Machen Sie sich nach Möglichkeit vorgängig zum Gespräch Gedanken zu den folgenden Themen:

- Gibt es Angehörige oder Freunde, die sich von der verstorbenen Person noch persönlich verabschieden möchten bzw. ist eine Aufbahrung gewünscht?
- Welche Bestattungsart wird gewünscht (Erd- oder Feuerbestattung)?
- Wo und zu welchem Zeitpunkt soll die Beisetzung erfolgen? Wird eine Beisetzung auf einem Friedhof gewünscht informieren Sie sich bitte direkt bei der zuständigen Gemeinde über die Bestattungsformalitäten (z. B. Grabarten, Terminvereinbarung etc.).
- Wo und zu welchem Zeitpunkt soll die Trauerfeier stattfinden.

Organisation der Beerdigung bzw. Abdankung:

Vor der Beisetzung ist an Folgendes zu denken:

- Ablauf bzw. Zeremonie für die Beisetzung und/oder der Trauerfeier festlegen.
- Bei kirchlicher Abdankung; Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarramt.
- Liste mit allen Trauergästen erstellen.
- Private Todesanzeige und/oder Leidzirkulare aufsetzen und versenden.
- Blumenschmuck für die Abdankung bestellen.
- Leidmahl organisieren.

Nach der Bestattung

Administratives:

Melden Sie den Todesfall auch weiteren Organisationen, kündigen Sie laufende Verträge. Einzelne Stellen verlangen die Einreichung eines amtlichen Todesscheines. Diesen erhalten Sie beim Zivilstandsamt des Sterbeortes. Sollte ein Erbschein verlangt werden, erhalten Sie diesen beim Bezirksgericht Hinwil.

- Testament ungeöffnet dem zuständigen Bezirksgericht übergeben.
- SVA Zürich (Abmeldung AHV, IV-Rentenleistungen), Tel. 044 448 50 00.
- Pensionskasse (Abmeldung Rentenleistungen aus beruflicher Vorsorge).
- Banken und Versicherungen benachrichtigen.
- Amt für Militär und Zivilschutz (bei dienstpflchtigen Personen) benachrichtigen.
- Vermieter benachrichtigen.
- Vereine informieren.
- Strassenverkehrsamt benachrichtigen.
- Ca. zwei bis drei Wochen nach dem Todesfall meldet sich die kommunale Steuerbehörde bezüglich der Inventarisierung.
- Danksagung publizieren und/oder Danksagungskarten versenden.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, sie dient lediglich als Orientierungshilfe.

Grabmal und Grabpflege:

Bei einer Beisetzung auf dem Friedhof Dürnten sind die Bestimmungen gemäss geltender Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Dürnten zu beachten.

Bei einer Beisetzung in einem Reihengrab erfolgen die Aufbereitung des Grabplatzes sowie die temporäre Beschriftung des Grabes durch den Friedhofgärtner. Spätestens nach zwei Jahren haben die Angehörigen für ein eigenes Grabmal besorgt zu sein.

Die Grabpflege ist Sache der Angehörigen. Bei Fragen wenden Sie sich an die Friedhofverwaltung der Gemeinde Dürnten.

- Grabmal auswählen und setzen lassen.
- Grabpflege organisieren.

Wichtige Kontaktdaten

Bestattungsamt Dürnten

Rütistrasse 1, 8635 Dürnten

Lukas Schollenberger, Tel. 055 251 57 07, lukas.schollenberger@duernten.ch

Debora Steiger, Tel. 055 251 57 02, debora.steiger@duernten.ch

Rösli Zuppiger, Tel. 055 251 57 04, roesli.zuppiger@duernten.ch

Öffnungszeiten

Montag 08.30 - 11.30 / 13.30 - 18.00 Uhr,

Dienstag bis Donnerstag 08.30 - 11.30 / 13.30 - 16.30 Uhr

Freitag 07.30 durchgehend bis 15.00 Uhr

Bestattungsdienst Hans Gerber AG, Lindau

Lättenstrasse 9, 8315 Lindau, Tel. 052 355 00 11, office@gerber-lindau.ch

Zivilstandskreis Rüti

Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, Tel. 055 / 251 33 40, zivilstandskreis@rueti.ch

Reformiertes Pfarramt

Bubikonerstrasse 2, 8635 Dürnten, Tel. 055 240 71 23, sekretariat@refduernten.ch

Pfarrer Edzard Albers, Tel. 055 240 14 63, edzard.albers@refduernten.ch

Pfarrerin Marjoline Roth, Tel. 079 391 00 65, marjoline.roth@refduernten.ch

Katholisches Pfarramt

Kirchenrainstrasse 4, 8632 Tann, Tel. 055 251 20 30, info@kirche-tann.ch

Pfarrer Dr. César Mawanzi, Tel. 055 251 20 30, pfarrer@kirche-tann.ch

Spitex-Verein Dürnten

Spitex Zentrum, Knecht-Wethli-Weg 1, 8632 Tann, Tel. 055 240 49 13 oder
spitex-duernten@bluewin.ch

Friedhofgärtner Altwegg Gartenbau AG

Schönbühlstrasse 10, 8635 Dürnten, Tel. 055 240 16 36, info@altwegg-gartenbau.ch

Zeitungen

Zürcher Oberländer, Zürichstrasse 74, Ferag Areal, 8340 Hinwil

Tel. 044 / 933 32 04, todesanzeigen@zol.ch

Tages-Anzeiger, Werdstrasse 21, 8004 Zürich

Tel. 044 248 41 41, inserat@tamedia.ch

Bezirksgericht Hinwil

Gerichtshausstrasse 12, 8340 Hinwil, Tel. 044 938 82 54

www.gerichte-zh.ch → Themen → Erbschaft finden Sie alle nötigen Angaben